

Frage 1	Ja	Nein
Welche der folgenden Aussagen sind zutreffend?		
a) Die Anwendung des Gesamtkosten- oder des Umsatzkostenverfahrens führt zu identischen Jahresergebnissen.	☒	☐
b) Bei der Anwendung des Umsatzkostenverfahrens werden Bestandsveränderungen für fertige und unfertige Erzeugnisse unter den sonstigen Erträgen bzw. sonstigen Aufwendungen erfasst.	☐	☒
c) Handelsunternehmen haben stets das Umsatzkostenverfahren anzuwenden, da diese keine eigene Produktion haben.	☐	☒
d) Eine einmal getroffene Entscheidung für ein Verfahren ist beizubehalten und darf nur in Ausnahmefällen geändert werden.	☒	☐
e) Die Gliederung des Umsatzkostenverfahrens gleicht weitgehend dem Standard-Kalkulationsschema vieler Unternehmen.	☒	☐

Lösungshinweise zu Frage 1

zu a) Die Anwendung des Gesamtkosten- oder des Umsatzkostenverfahrens führt zu identischen Jahresergebnissen, lediglich im Ausweis der Aufwendungen und Erträge bestehen Unterschiede.

zu b) Bei Anwendung des Umsatzkostenverfahrens werden den Umsatzerlösen nur die Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen gegenübergestellt. Es kommen lediglich die Kosten für die tatsächlich verkauften Produkte zum Ansatz – keine Abbildung von Bestandsveränderungen für fertige und unfertige Erzeugnisse.

zu c) § 275 Abs. 1 HGB: Die Gewinn- und Verlustrechnung ist in Staffelform nach dem Gesamtkostenverfahren oder dem Umsatzkostenverfahren aufzustellen – Wahlrecht.

zu d) Es bestehen hohe Anforderungen an die Zulässigkeit eines Gliederungswechsels, da unzulängliche Vergleichbarkeit einer nach dem GKV und einer nach dem UKV gegliederten GuV. Eine Änderung erfordert eine Angabe und Begründung im Anhang.